

Informationen zum richtigen Verhalten in ASP Restriktionszonen – Angeln am Chossewitzer See

Sehr geehrte Angler*innen,

der Landkreis Oder-Spree befindet sich seit der Feststellung des Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg im September 2020 in einer schwierigen Tierseuchensituation, die nur durch intensive Bekämpfungsmaßnahmen eingedämmt und getilgt werden kann.

Der Chossewitzer See befindet sich in einem Kerngebiet, in dem sehr intensive Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden, sichtbar durch die Zauntrassen, die diese Kerngebiete umschließen und die Ausbreitung in weitere Flächen des Landkreises verhindern sollen.

Das Betreten des Waldes und der offenen Landschaft ist grundsätzlich verboten. Wir möchten Ihnen durch eine Ausnahme dennoch das Angeln am Chossewitzer See ermöglichen und bitten um Beachtung folgender Punkte:

- Es darf nur der unmittelbare Uferbereich betreten werden.
- Das Betreten ist täglich nur zur Tageszeit (eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang) gestattet.
- Der Bereich des Kerngebietes darf mit Fahrzeugen nur über öffentliche Straßen und Wege befahren werden. Das Befahren von Waldwegen ist nur mit einer Waldfahrgestattung erlaubt.
- Zum Erreichen der Gewässer zu Fuß sind die vorhandenen Feld-/Wald-/Wanderwege zu nutzen.
- Mitgeführte Hunde dürfen nicht frei umherlaufen. Es gilt eine Leinenpflicht für Hunde.
- Jedes verendet aufgefundene Wildschwein oder jeder Verdacht auf Erkrankung an Afrikanischer Schweinepest (ASP) oder sonstige Auffälligkeiten in Bezug auf Schwarzwild sind dem Veterinäramt unverzüglich unter Angabe des Ortes (GPS-Daten) telefonisch unter der Telefon-Hotline 03366 35-2020 oder per E-Mail unter fallwildmeldung@landkreis-oder-spree.de anzuzeigen.
- Ist jemand in Berührung mit einem Wildschwein oder Teilen eines Wildschweins gekommen, hat er Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach näherer Anweisung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Oder-Spree (nachfolgend: Veterinäramt) durchzuführen. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-oder-spree.de zur Verfügung gestellten Merkblatt.
- Hunde und Gegenstände (auch Fahrzeuge), die mit Wildschweinen oder Teilen von Wildschweinen in Kontakt gekommen sind, sind ohne Zeitverzug zu reinigen und mit einem viruziden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie keine Lebensmittel, insbesondere keine belegten Brote, oder deren Verpackungen verlieren. Hierdurch könnten Wildschweine angelockt werden. Nehmen Sie möglichen Abfall unbedingt wieder mit nach Hause.